

# **Wahlordnung**

## **zur Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Bargteheide**

### **Wahlberechtigung**

Wahlberechtigt ist, wer am Tag der Wahl

1. das aktive Wahlrecht zur Stadtvertretung der Stadt Bargteheide besitzt
2. seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in Bargteheide gemeldet ist
3. das 60. Lebensjahr vollendet hat.

Wählbar ist, wer am Tag der Wahl

1. das passive Wahlrecht zur Stadtvertretung der Stadt Bargteheide besitzt
2. seit mindestens 6 Monaten mit Hauptwohnsitz in Bargteheide gemeldet ist
3. das 60. Lebensjahr vollendet hat.

Tag der Wahl ist der letzte Tag der Frist zur Stimmabgabe.

### **Wahltermin, Wahlzeit**

Der Seniorenbeirat wird frühestens 6 und spätestens 3 Monate vor Ablauf der Wahlzeit des amtierenden Seniorenbeirates gewählt. Der Wahltermin wird durch den Seniorenbeirat festgelegt.

### **Wahlleiter**

Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin ist Wahlleiter/In. Er/Sie überwacht den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl. Er/Sie ist berechtigt eine Bevollmächtigte/einen Bevollmächtigten zu berufen, die/der die Funktion der Wahlleiterin/des Wahlleiters ausübt.

Insbesondere zur Auszählung der Stimmen kann der Wahlleiter/die Wahlleiterin eine Wahlvorstand berufen.

### **Wahlaufruf**

Der Wahlleiter/Die Wahlleiterin fordert durch amtliche Bekanntmachung und öffentlichen Aufruf zur Bewerbung als Mitglied des Seniorenbeirates auf.

### **Bewerbung**

Die Bewerbung als Mitglied muß innerhalb von 4 Kalenderwochen nach der amtlichen Bekanntmachung beim Wahlleiter eingehen.

Sie ist schriftlich beim Wahlleiter/der Wahlleiterin einzureichen. Sie muß Name und Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie deren/dessen Einverständnis mit der Bewerbung enthalten. Sie muß von 3 Wahlberechtigten durch Abgabe der Unterschrift unterstützt werden. Jede Wählerin/Jeder Wähler darf nur eine Bewerberin/einen Bewerber unterstützen. Geeignete Vordrucke werden vom Wahlleiter/von der Wahlleiterin zur Verfügung gestellt.

Der Wahlleiter/die Wahlleiterin prüft, ob die Vorschläge den Bestimmungen dieser Wahlordnung entsprechen.

Enthalten mehrere Wahlvorschläge Stützungsunterschriften von einer oder mehreren gleichen Personen, ist den Bewerberinnen/Bewerbern, die nicht den ersten Vorschlag mit der betreffenden Unterschrift oder den betreffenden Unterschriften einreichen, eine Frist von 7 Tagen zur Nachbesserung zu geben.

## **Wahl**

Aus den ordnungsgemäßen Vorschlägen erstellt der Wahlleiter/die Wahlleiterin einen Wahlschein, der die Namen der Bewerber/Innen in alphabetischer Reihenfolge enthält.

Der Stimmzettel wird allen Wahlberechtigten übersandt.

Jede/R Wahlberechtigte hat höchstens 3 Stimmen. Es ist nicht möglich, mehrere Stimmen für einen Bewerber abzugeben. Wahlscheine, die dieser Anforderung nicht genügen, sind ungültig. Der Wahlschein ist innerhalb einer Frist von 4 Wochen in dem beigefügten verschlossenen Rückumschlag an den Wahlleiter/die Wahlleiterin zurückzusenden oder in die im Rathaus bereitstehende Wahlurne einzuwerfen. Wahlscheine, die auf dem Postweg eingehen sind durch den Wahlleiter/die Wahlleiterin in die Wahlurne einzuwerfen.

Die Ablauf der Wahlfrist ist auf dem Wahlschein als Datum zu benennen.

Die Wahlurne wird frühestens 3 Tage nach Ablauf der Rückgabefrist geöffnet. Die Stimmen sind unverzüglich nach Öffnung der Wahlurne zu zählen. Öffnung der Wahlurne und Auszählung sind öffentlich. Die Bewerber/Innen werden geladen.

Gewählt sind die 7 Bewerberinnen oder Bewerber, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen können. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Sie bilden den Seniorenbeirat.

Die Annahme der Wahl ist frei.

## **Nachrückverfahren/Nachwahl**

Bei Ausscheiden eines Mitgliedes des Seniorenbeirates rückt die Bewerberin/der Bewerber nach, die/der jeweils die höchste Stimmzahl der nicht gewählten Bewerber/Innen hat.

Sinkt die Zahl der Mitglieder des Seniorenbeirates unter 5 Mitglieder, ist binnen 2 Monaten eine Nachwahl durchzuführen. Nachrückerinnen/Nachrücker werden in diesem Fall auf Vorschlag des Seniorenbeirates durch die Stadtvertretung für den Rest der Wahlzeit des Seniorenbeirates gewählt. Für die Zeit bis zur Wahl verringert sich die Zahl der Mitglieder auf die Zahl der tatsächlich verbleibenden Mitglieder.

Bargteheide, den 14. April 2000



Werner Mitsch  
Bürgermeister